

Antrag

der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Werner Dreibus, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Wiederherstellung eines Lebensstandard sichernden und strukturell armutsfesten Rentenniveaus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch die von der Rot-Grünen Koalition in den Jahren 2001 und 2004 beschlossenen Rentenreformen wird das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente bis 2030 um ein Fünftel sinken. Das Netto Rentenniveau vor Steuern wird dann nur noch knapp 43 Prozent, gegenüber vormals 53 Prozent betragen. Eine durchschnittlich verdienende Person wird unter dieser Voraussetzung knapp 33 Jahre arbeiten müssen, um auf eine Rente oberhalb des Bruttobedarfs der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu kommen. Heute sind hierfür etwa 27 Beitragsjahre nötig. Bei einem Einkommen von drei Viertel des Durchschnittsverdiensts – gut 1 900 Euro brutto – steigt die Zahl der notwendigen Beitragsjahre von 36 auf gut 43,5 (Dedring, Klaus-Heinrich/Deml, Jörg/Döring, Dieter/Steffen, Johannes/Zwiener, Rudolf: Rückkehr zur lebensstandardsichernden und armutsfesten Rente, WISO-Diskurs August 2010).

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Dr. Ursula von der Leyen hat insofern völlig Recht, wenn sie davor warnt, dass viele Bezieherinnen und Bezieher unterer und mittlerer Einkommen in Zukunft nur noch Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen werden, die unterhalb des Grundsicherungsniveaus liegen. Sie zieht daraus jedoch die falschen Schlüsse und will allein nachsorgend tätig werden. Zentrale Ursache für die Armutsrenten von morgen ist jedoch die Absenkung des Rentenniveaus, die weder von der Bundesministerin noch von der SPD in Frage gestellt wird.

Die durch die Absenkung des Rentenniveaus in die Alterssicherung gerissene Lücke soll nach dem Willen der Koalitionen von Rot-Grün bis Schwarz-Gelb von den Versicherten durch private und betriebliche Altersvorsorge kompensiert werden. Wie die Erfahrungen mit der Riester-Rente zeigen, erweist sich dieses Versprechen jedoch als Illusion (Joebges, Heike/Meinhardt, Volker/Rietzler, Katja/Zwiener, Rudolf: Auf dem Weg in die Altersarmut. Bilanz der Einführung der kapitalgedeckten Riester-Rente, IMK-Report 73, September 2012). Die Renditen der kapitalgedeckten Altersvorsorge sind zu schmal, die Verwaltungskosten zu üppig. Nicht einmal die Hälfte der Anspruchsberechtigten „riestert“. Insbesondere die unteren Einkommensgruppen sind unterrepräsentiert und wer-

den die Versorgungslücke nicht schließen können. Vielen Menschen droht deshalb in Zukunft Altersarmut. Ein Kurswechsel in der Rentenpolitik ist deshalb dringend erforderlich.

Lebensstandardsicherung und strukturelle Armutsfestigkeit lassen sich über das System der gesetzlichen Rentenversicherung wesentlich besser, sicherer und sozial gerechter organisieren als durch die Teilumstellung der Alterssicherung auf Kapitaldeckung. Denn diese unterliegen großen Unsicherheiten, beinhalten keine solidarischen Ausgleichselemente und sind nicht paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert. Deshalb würde den Versicherten die Wiederherstellung der Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rente auch bei einem notwendig höheren Beitragssatz billiger kommen, als die Beibehaltung des heute geltenden Systems.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem das Sicherungsziel der gesetzlichen Rente wieder in den Mittelpunkt der Rentenpolitik gerückt, das Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) von derzeit ca. 50 Prozent auf mindestens 53 Prozent angehoben und dort dauerhaft stabilisiert wird.

Berlin, den 16. Oktober 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Gute Arbeit und gute Löhne sind zentrale Bedingungen für eine gute Rente im Alter. Nur wenn jedoch in der gesetzlichen Rente auch ein ausreichendes Sicherungsniveau gewährleistet ist, können langjährige Beiträge auch zu guten Renten führen.

Das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente wird nach der geltenden gesetzlichen Definition als „Sicherungsniveau vor Steuern“ ausgedrückt. Es ist definiert als verfügbare Standardrente, nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag (vor etwaiger Steuern auf Rente) im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttolohn nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Beiträge zur geförderten freiwilligen privaten Zusatzvorsorge, vor Abzug der Lohnsteuer. Es darf laut Gesetz bis 2020 nicht unter 46 Prozent und bis 2030 nicht unter 43 Prozent absinken (§ 154 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch). Gegenwärtig liegt es bei rund 50 Prozent. Vor den Reformen betrug es 53 Prozent. Um die gesetzliche Rente wieder Lebensstandard sichernd und strukturell armutsfest zu machen, muss es mindestens wieder auf diesen Wert angehoben werden.

Andere gesetzliche Regelungen müssen diesem Sicherungsziel untergeordnet und entsprechend angepasst werden.